

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Freihandelsabkommen TTIP - Bedenken öffentlicher Verbände und Behörden ernst nehmen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass Belange der kommunalen Selbstverwaltung, des Umwelt- und Verbraucherschutzes, der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sowie andere wesentliche Standards herausragende Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern haben und durch das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU nicht beeinträchtigt werden dürfen.
2. Der Landtag teilt Bedenken des
 - Städte- und Gemeindetages hinsichtlich Beeinträchtigungen der kommunalen Daseinsvorsorge, der kommunalen Organisationshoheit, des öffentlichen Beschaffungswesens sowie weitere darüber hinausgehende vorgebrachte Bedenken.
 - Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hinsichtlich einer Verwässerung von EU-Standards im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz sowie des Vorsorgeprinzips.
 - Deutschen Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für kommunale Belange, den Umwelt- und Verbraucherschutz, die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sowie weitere wichtige Standards im Fortgang der Verhandlungen zum TTIP-Abkommen einzusetzen.
- sich auf Bundesebene für einen klar abgrenzbaren Rahmen verhandelbarer Positionen einzusetzen und von der Bundesregierung eine entsprechende Positionierung einzufordern.
- dem Landtag in geeigneter Form über den Sachstand und Fortgang der Beratungen umfassend zu berichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Vor kurzem endete die vierte Runde der Verhandlungen zu dem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen den USA und der EU. Trotz des weiteren Fortgangs der Verhandlungen ist es den öffentlichen Stellen noch immer nicht gelungen, die breite Skepsis in der Bevölkerung gegenüber diesem Abkommen zu zerstreuen. Nach wie vor werden erhebliche Bedenken, wie Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge, die Absenkung Umwelt- und Verbraucherschutzstandards oder Risiken eines umfassenden Investorenschutzes angemeldet.

Bekräftigt werden diese Befürchtungen auch durch Stellungnahmen öffentlicher Verbände und Behörden. So teilte der Städte- und Gemeindetag mit Schreiben vom 29.01.2014 mit, er sei sehr besorgt über den mutmaßlichen Inhalt der geplanten Regelungen und befürchte ganz konkret, dass das TTIP massive Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge, die kommunale Organisationshoheit sowie das öffentliche Beschaffungswesen haben könnte. Weiterhin wurden auch Bedenken hinsichtlich anderer Punkte ohne kommunale Betroffenheit angemeldet. Gestützt wird sich hierbei auf ein Gutachten der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

Kritik an dem Abkommen geht auch aus einem internen Schreiben des Bundesumweltministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium hervor, auf welches die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 28.02.2014 Bezug nahm. Hierin wurden grundsätzliche Gefahren aus umweltpolitischer Sicht und eine Verwässerung der in der Regel höheren EU-Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie des Vorsorgeprinzips angemahnt. Weiterhin wurde der geplante Investorenschutz als problematisch angesehen.

Bereits am 29.04.2013 hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund darauf hingewiesen, dass möglicherweise Einschränkungen bei der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten zu befürchten sind. Grund hierfür war die Haltung der USA zu den grundlegenden Kernarbeitsnormen der ILO.

Die erhobenen Bedenken des Städte- und Gemeindetages, des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Gewerkschaftsbundes können nicht einfach ignoriert werden. Sie mahnen zur Vorsicht und müssen diskutiert und ernstgenommen werden. Der Verhandlungsrahmen muss klar abgegrenzt werden und auch die Bundesregierung muss sich klar positionieren.